

Gummersbach, 08.02.2018

Herrn
Bürgermeister Helmenstein
Rathaus / Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Helmenstein,

die CDU Fraktion im Rat der Stadt Gummersbach hat einstimmig beschlossen für die nächste Sitzung des Rates **folgenden Antrag** (gemäß § 16 der GO für Rat und Ausschüsse der Stadt Gummersbach) zu stellen:

Der Rat der Stadt Gummersbach bittet / beauftragt die Verwaltung der Stadt Gummersbach zu prüfen,

- a) **ob eine sog „Prostitutions- oder Sexsteuer“ für das Stadtgebiet durch Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Steuer auf „Vergnügungen sexueller Art“ eingeführt werden kann,**
- b) **wie viele steuerpflichtige Prostitutionsstätten und Prostituierte es im Stadtgebiet gibt, die eine solche Satzung betrifft,**
- c) **in welcher Höhe das zu erwartende Steueraufkommen veranschlagt werden kann und**
- d) **welcher Verwaltungsaufwand der Ein- und Ausführung der o. g. Satzung gegenüber steht und ob sich dieser im Abgleich mit den zu erwartenden Einnahmen rechnet.**

Begründung:

Im Stadtgebiet befinden sich inzwischen - nach Kenntnis der CDU-Fraktion - mehrere „bordellartige Betriebe“. Abgesehen davon betreiben Personen die Prostitution in der eigenen Wohnung.

Durch die Einführung des Prostitutionsschutzgesetzes am 01.07.2017 besteht eine Anmeldepflicht für Personen, die der Prostitution nachgehen.

Ziel der Einführung war zum einen der Schutz der betroffenen Personen und zum anderen die Regulierung der Prostitutionsbetriebe.

Diese Ziele werden durch die CDU-Fraktion der Stadt Gummersbach unterstützt.

Derzeit nimmt die Stadt keine Steuern durch Einzelprostituierte oder Prostitutionsbetriebe ein.

Es ist aber in Anbetracht des Steueraufkommens und der Steuergerechtigkeit in der Stadt Gummersbach nicht hinnehmbar, dass das Prostitutionsgewerbe in Gänze unbesteuert bleibt.

Abgesehen von den fiskalischen Aspekten wird durch die fehlende Besteuerung die Ausübung der Prostitution für die Betroffenen (über Gebühr) in Vergleich zu anderen Städten attraktiver gemacht.

Damit wird Gummersbach zu einem Bereich, in dem sich Prostitution mehr lohnt, als in anderen Städten. Es besteht insoweit die Gefahr, dass sich die Zahl der Personen, die insbesondere im Rahmen der Wohnungsprostitution tätig sind, erhöht.

Um weiterhin ein familienfreundliches Umfeld zu erhalten, gilt es jedoch die vermehrte Ansiedlung von Prostitutionsstätten und Personen in der Wohnungsprostitution einzudämmen.
Mit der Einführung einer Prostitutionssteuer kann dieses Ziel angegangen/erreicht werden.

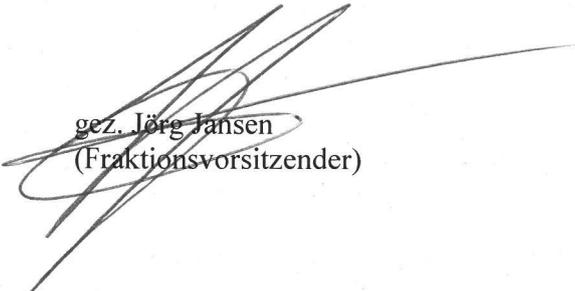
Die Besteuerung selbst macht nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht nur für die Prostitution selbst, sondern auch für entsprechende Darbietungen (Tanz, Striptease, etc.) Sinn, um auch die Betriebe zu erfassen und zu besteuern, die nicht offensichtlich die Prostitution fördern.
Hier bietet sich eine Besteuerung nach Tagen mit entsprechenden Darbietungen/Veranstaltungen an oder aber nach Veranstaltungsfläche an.

In den Medien wird zudem immer wieder dargestellt, dass zahlreiche Kommunen eine sog. „Sexsteuer“ als Vergnügungssteuer eingeführt haben. Diese ist auch bereits mehrfach verwaltungsgerichtlich überprüft und bestätigt worden.

Da wir in Gummersbach deutlich mehr Bordelle und Wohnungsprostitution vorfinden als im restlichen Kreisgebiet wäre es konsequent und zudem auch folgerichtig im Nachgang zur 2018 eingeführten „Wettbürosteuer“ auch weitere „Unterhaltungs- und Vergnügungsbetriebe“ im Stadtgebiet zu besteuern und zudem hat diese Steuer Regelungs- und Regulierungscharakter gerade bei den erfolgreichen jüngsten Bemühungen der Stadt im ordnungs- und sicherheitspolitischen Bereich.

Der CDU-Fraktion ist bekannt, dass Städte wie Köln bereits seit Jahren mit einer entsprechenden Satzung arbeiten, die zudem bereits mehrfach durch die VG i. S. d. Verwaltung überprüft wurden.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Jörg Jansen
(Fraktionsvorsitzender)